

# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

8. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 6. Dezember 1955

Nummer 144

## Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

### A. Landesregierung.

#### B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —

#### C. Innenminister.

I. Verfassung und Verwaltung: Bek. 18. 11. 1955, Öffentliche Sammlung der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger. S. 2129.

VI. Gesundheit: Bek. 22. 11. 1955, Einziehung von Seren. S. 2129.

#### C. Innenminister. — D. Finanzminister.

Gem. RdErl. 21. 11. 1955, Beschwerdefristen des § 181 LBG. S. 2130.

#### D. Finanzminister.

#### E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.

#### F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

#### G. Arbeits- und Sozialminister.

#### H. Kultusminister.

#### J. Minister für Wiederaufbau.

#### K. Justizminister.

#### Notizen.

Mitt. 19. 11. 1955, Vergnügungssteuer; hier: Prädikatisierung von Filmen. S. 2131. — Mitt. 23. 11. 1955, Schriftenreihe Fortschritte und Forschungen im Bauwesen. S. 2134.

Hauptsachregister für die Jahrgänge 1948 bis 1955 des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen. S. 2133/34.

## C. Innenminister

### I. Verfassung und Verwaltung

#### Öffentliche Sammlung der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger

Bek. d. Innenministers v. 18. 11. 1955 —  
I C 4' 24—12.14

Der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, Bremen, Werder Straße 2, habe ich auf Grund der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der öffentlichen Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen (Sammlungsgesetz) vom 5. November 1934 (RGBl. I S. 1086) und der Verordnung zur Durchführung des Sammlungsgesetzes vom 14. Dezember 1934 (RGBl. I S. 1250) die Genehmigung erteilt, in der Zeit vom 1. Januar 1956 bis 31. Dezember 1956 öffentliche Geldsammlungen durchzuführen.

Als Sammlungsmaßnahmen sind zulässig:

- a) Sammlung von Geldspenden durch Versenden von Werbeschreiben,
- b) Sammlung von Geldspenden bei Werbefilmvorführungen,
- c) Geldsammlung durch Aufstellen von Sammelschiffchen an geeignet erscheinenden Plätzen,
- d) Werbung von Mitgliedern.

— MBl. NW. 1955 S. 2129.

### VI. Gesundheit

#### Einziehung von Seren

Bek. d. Innenministers v. 22. 11. 1955 —  
VI B 1 — 34/16

Nach einer Mitteilung des Senators für Gesundheitswesen, Berlin, vom 20. Oktober 1955 — II A 8 — 13 — werden wegen Ablaufs der staatlichen Gewährsdauer folgende Testseren aus der Asid-Serum-Institut-G.m.b.H., Berlin, zur Einziehung bestimmt:

1. Die Testseren (flüssig) zur Bestimmung der Blutgruppen AB0 mit der Kontrollnummer
  - 50 118 (fünfzigtausendeinhundertachtzehn)
  - 50 120 (fünfzigtausendeinhundertzwanzig)
  - 50 121 (fünfzigtausendeinhunderteinundzwanzig)
  - 50 122 (fünfzigtausendeinhundertzweiundzwanzig)
  - 50 124 (fünfzigtausendeinhundertvierundzwanzig)
  - 50 125 (fünfzigtausendeinhundertfünfundzwanzig)
  - 50 126 (fünfzigtausendeinhundertsechszwanzig)

2. Die Testseren (flüssig) zur Bestimmung des Rh-Faktors mit der Kontrollnummer
  - 50 119 (fünfzigtausendeinhundertneunzehn)
  - 50 123 (fünfzigtausendeinhundertdreiundzwanzig)
3. Die Testseren (flüssig) zur Bestimmung der Blutfaktoren M und N mit der Kontrollnummer
  - 50 091 (fünfzigtausendeinundneunzig)
  - 50 093 (fünfzigtausenddreieinundneunzig)

An die Regierungspräsidenten,  
Landkreise und kreisfreien Städte.

— MBl. NW. 1955 S. 2129.

## C. Innenminister

### D. Finanzminister

#### Beschwerdefristen des § 181 LBG

Gem. RdErl. d. Innenministers — II A 1 — 25.21.22 —  
164 55 u. d. Finanzministers — B 1400 — 5900/IV/55 —  
v. 21. 11. 1955

I. § 181 LBG bestimmt, daß Klagen nach § 180 LBG erst zulässig sind, wenn die oberste Dienstbehörde den Anspruch abgelehnt oder innerhalb von 3 Monaten nach Zugang des Antrags nicht entschieden hat. Ist der Bescheid über den Anspruch von einer nachgeordneten Behörde ergangen, so hat der Beamte, bevor er die Klage erheben kann, zunächst Beschwerde bei der obersten Dienstbehörde einzulegen. Die Frist, die für die Einlegung dieser Beschwerde gilt, wird in § 181 LBG nicht ausdrücklich bestimmt, jedoch kann aus § 181 Abs. 2 Satz 3 LBG geschlossen werden, daß der Gesetzgeber die Beschwerde an eine Frist von 6 Monaten binden wollte.

Soweit durch den Bescheid über einen Anspruch auf eine bestimmte Leistung entschieden worden ist, beträgt die Beschwerdefrist 6 Monate. Soweit aber der Bescheid ein anfechtbarer Verwaltungsakt ist, ist zu berücksichtigen, daß § 181 LBG zur Zeit noch von der MRVO 165 betr. die Verwaltungsgerichtsbarkeit in der britischen Zone überlagert ist. Hieraus folgt, daß in den Fällen, in denen ein Bescheid der nachgeordneten Behörde ein anfechtbarer Verwaltungsakt ist, die Frist für die Beschwerde an die oberste Dienstbehörde sich nach § 49 i. Verb. mit § 45 MRVO 165 richtet. Danach beträgt die Beschwerdefrist einen Monat.

Wir bitten daher, in diesen Fällen folgende Rechtsmittelbelehrung zu verwenden:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von einem Monat nach Zustellung Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde kann bei mir oder bei . . . . . eingelegt werden.

Von einem weiteren Hinweis in dieser Rechtsmittelbelehrung auf die Klagefrist von 6 Monaten ist abzu- sehen (vgl. RdErl. d. Innenministers v. 20. 7. 1954 [MBI. NW. S. 1245]). Damit entfällt das mit unserem RdErl. v. 12. 8. 1954 (MBI. NW. S. 1589) bekannt- gegebene Muster einer Rechtsmittelbelehrung.

II. Die Gemeinden, Gemeindeverbände und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts werden gebeten, in den Fällen des § 181 Abs. 1 Satz 2 LBG entsprechend zu verfahren.

An alle Landesbehörden und alle Gemeinden, Gemeindevverwaltungen und sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, An- stalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

— MBI. NW. 1955 S. 2130.

## Notizen

### Vergnügungssteuer; hier: Prädikatisierung von Filmen

Mitt. d. Innenministers v. 19. 11. 1955 —  
III B 4/155 — Tgb.Nr. 1878-55

Die Filmbewertungsstelle der Länder der Bundesrepu- blik Deutschland, Wiesbaden-Biebrich, Schloß, hat seit der Mitt. v. 18. 10. 1955 (MBI. NW. S. 2028) folgende weitere Filme anerkannt:

Filmtitel:	Länge des Films: m	Prädikat:
<b>Spielfilme:</b>		
In all diesen Nächten — SF — (The Shrike)	2409	W
Die große Schlacht des Don Camillo — SF — (Don Camillo e L'Onorevole Peppone)	2766	W
Ciske — ein Kind braucht Liebe	2630	W
Die Barrings	2918	W
Das Ende einer Affäre (THE END OF THE AFFAIR) — SF —	2890	W
Himmel ohne Sterne	2951	W
Die Saat der Gewalt — SF — (BLACKBOARD JUNGLE)	2752	BW
Das Geheimnis des Marcelino — SF — (Marcelino Pan y Vino)	2434	W
Hotel Adlon	2734	W
Griff nach den Sternen	2809	W
<b>Kulturfilme:</b>		
Gläserne Wunder — Farbfilm —	286	W
L'ultimo giudizio — OF — — Farbfilm —	345	W
Lettera a una città — OF — — Farbfilm —	323	W
Der erste Tag unseres Lebens	295	W
Wo die Wege enden	267	W
Gesunde Landschaft — unser Schicksal	345	W
Im Lande der spiegelnden Schleier	358	W
Winzigkeiten — eine Großmacht	294	W
Bedrohter Lebensquell	344	W
Genf — Metropole des Friedens — SF — (Destin d'une Cité — Genève centre international)	394	W
Pferde, Fiestas, Caballeros — Farbfilm —	308	W
Nebel über Donegai	277	W
Zauber des Zinns	304	W
<b>Filmtitel:</b>		
<b>Kulturfilme:</b>		
Per aspera ad astra	360	W
Großstadtkinder	284	W
Winzer an der Mosel	363	W
Arabisches Vollblut	251	W
Forellen	298	W
Retter am Seil	318	W
Zauber des Tanzes	294	W
<b>Neapolitanische Krippen (IL PRESEPE NAPOLETANO) — SF —</b>		
— Farbfilm —	303	W
Platz der Jugend — Farbfilm —	1043	W
Västkostsommars — OF — — ohne Kommentar — Farbfilm —	463	W
Insel des Feuers (Ischia) — SF — — Farbfilm —	286	W
Austernfischer in Cornwall (HOW ABOUT AN OYSTER) — SF —	290	W
Kleine Bohne — ganz groß	306	W
Kleines buntes Land — Farbfilm —	399	W
Nach dem großen Regen — Farbfilm —	292	W
Menschen der Lagune — SF — (GENTE DELLA LAGUNA) — CinemaScope-Farbfilm —	267	W
Volcanic Violence — OF — — CinemaScope-Farbfilm —	272	W
Besiegte Schwerkraft — SF — (MOVING THRU SPACE) (16 mm)	102	W
Das Lied der Säge	440	W
Wenn Tiere betteln	317	W
Große Liebe zum kleinen Fluß — Farbfilm —	422	W
Kleines Wunder aus Glas	302	W
Sonate à Bruxelles — OF —	417	W
Murano	282	W
Ein Dorf spielt mit	390	W
Die große Holzschnittpassion	382	W
Bunte Schwingen — Farbfilm —	336	W
Versunkenes Theben	276	W
<b>Abendfüllende Kulturfilme:</b>		
Begnadete Hände	2379	W
<b>Kultur- und Lehrfilme:</b>		
Zerstückelte Natur — oder bereinigte Flur	370	W
<b>Kultur- und Märchenfilme:</b>		
Aschenbrödel — SF — (Cinderella) — Scherenschnittfilm —	274	W
<b>Abendfüllende Kultur- und Dokumentarfilme:</b>		
Der verlorene Kontinent — SF — Continente Perduto — — CinemaScope-Farbfilm —	2372	BW
<b>Dokumentarfilme:</b>		
Zwischen heute und morgen	330	W
Devil take us — OF —	573	W
Wetterwart auf Deutschlands höchstem Gipfel	388	W
Großstadt in der Wüste	283	W
Tut-Ench-Amon	251	W
The Future is now — OF —	409	W
Viva San Marco	275	W
Adalbert Stifter	314	W
Kinder fanden eine Heimat	281	W
Survival City — OF — — CinemaScope-Farbfilm —	280	W

Filmtitel:	Länge des Films: m	Prädikat:
<b>Dokumentarfilme:</b>		
Gold — OF —	(16 mm) 115	W
Haie am Netz	277	W
Diagnose	271	W
Lumière — SF — (LE CINEMATOGRAPHE LUMIERE)	788	BW
Die Kugelmühle	346	W
Weißes Segel — blaues Meer — CinemaScope-Farbfilm —	347	W
<b>Lehrfilme:</b>		
Die fünf Standardtänze	325	W
<b>Jugendfilme:</b>		
Die kleine Lok — Farbfilm —	300	W
<b>Abkürzungen:</b>		
W = wertvoll		
BW = besonders wertvoll		
SF = synchronisierte Fassung		
OF = Originalfassung		

— MBL. NW. 1955 S. 2131.

### Schriftenreihe Fortschritte und Forschungen im Bauwesen

Mitt. d. Ministers für Wiederaufbau v. 23. 11. 1955 —  
II A 4 — 2.214 Nr. 3076/55In der Schriftenreihe „Fortschritte und Forschungen im  
Bauwesen“ erscheint demnächst das

Heft D 25

Grundbau, Teil II.

In diesem Heft berichtet zunächst Hermann Kahl von der Deutschen Forschungsgesellschaft für Bodenmechanik über den derzeitigen Stand des Spitzendruck-Sondierverfahrens, das heute das geeignetste Verfahren zur Erfassung der Festigkeitseigenschaften sandiger Böden darstellt. Der zweite Beitrag von Hans-Ulrich Smoltczyk gibt eine zusammenfassende Darstellung des Standes der Wissenschaft und Technik für dynamische Baugrunduntersuchungen. Hierbei sind die einzelnen Verfahren im wesentlichen beschrieben und ihre Bedeutung erörtert.

Das Heft D 25 kann bei Bestellung bis zum 20. Dezember 1955 vom Deutschen Bauzentrum E. V. — Dokumentationsstelle für Bautechnik —, Stuttgart-W, Silberburgstraße 119a, zum Selbstkostenpreis von 6,55 DM und Porto bezogen werden. Nach diesem Termin ist das Heft nur im Buchhandel zum Preise von 10.— DM erhältlich.

— MBL. NW. 1955 S. 2134.

### Hauptsachregister für die Jahrgänge 1948 bis 1955 des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Um das Auffinden der Runderlasse, Erlasse, Bekanntmachungen und Mitteilungen zu erleichtern und zu beschleunigen, erscheint Anfang Februar 1956 im August Bagel Verlag Düsseldorf ein Hauptsachregister für die Jahrgänge 1948 bis 1955 des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen mit **Hinweisen, inwieweit die Runderlasse usw. geändert, ergänzt, berichtigt oder aufgehoben worden sind.**

Umfang: ca. 60—80 Druckseiten DIN A 4.

**Preis:**

Bei Bestellung bis 31. 12. 1955 und Voreinsendung des Betrages auf das Postscheckkonto Köln 8516 der August Bagel Verlag G.m.b.H., Düsseldorf, 3,— DM zuzügl. 0,30 DM Versandkosten.

Bei Bestellung nach dem 31. 12. 1955 3,50 DM zuzügl. Versandkosten in gleicher Höhe.

— MBL. NW. 1955 S. 2133 34.

**Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.**

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf.  
(Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

